

**Zeitweilige Einschränkung der Güter-  
annahme in den Stationen der öster-  
reichischen Staatsbahnen.**

Offiziell wird uns mitgeteilt:  
Bereits vorige Woche mußte wegen des  
durch den Herbstverkehr hervorgerufenen  
außerordentlichen Güterandranges am Freitag,

Samstag und Sonntag die *A n n a h m e* von  
Zivilgütern auf die in der Approbationierungs-  
fundmachung genannten Artikel, ferner auf  
Rohzucker, Zuckerrübe, Erze und Flüchtlings-  
güter beschränkt werden.

Da die Güterstauung noch immer anhält,  
wurde die gleiche Maßnahme auch für den  
Freitag, Samstag und Sonntag dieser Woche,  
also für den 5., 6. und 7. d., verfügt. Solange  
die ungünstigen Verkehrsverhältnisse es er-  
fordern, wird in Zukunft diese Verkehrs-  
beschränkung am Freitag, Samstag und Sonn-  
tag *a l l w e i t e n t l i c h* eintreten.